

Völkerrecht: Das Ende unserer Direkten Demokratie?

Das internationale Völkerrecht wird seit einigen Jahren in grossem Tempo ausgeweitet; einerseits durch internationale Institutionen (wie z.B. durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassbourg), andererseits durch einheimische Juristen, die internationales Recht – auch angeblich „ungeschriebenes Recht“ – immer weiter auslegen und verbindlich erklären. Damit wird das einheimische Recht zurückgedrängt. In der Schweiz kommt es automatisch zum Konflikt mit unseren Volksrechten.

Kleine, unabhängige Staaten sind nicht mehr modern. Der Trend geht Richtung „rechtliche Einbindung in die internationale Staatengemeinschaft“, wo auch immer die wahren Beweggründe liegen mögen (vom Traum einer umfassenden Weltregierung, die alles bis ins Detail regelt, bis hin zu den alten Zielen des internationalen Sozialismus). Die Gefahr besteht darin, dass das Völkerrecht über den Kopf der Demokratien hinweg zur Gleichmacherei und zur Einbindung in übergeordnete Staatengebilde missbraucht werden kann, von all denjenigen, denen unabhängige Staaten ein Dorn im Auge sind.

Die Schweiz ist das einzige Land der Welt, in dem das Volk den Politikerinnen und Politikern vorschreiben kann, was politisch gelten soll. Während in allen anderen Demokratien das Volk nur ihre Repräsentanten wählen können (repräsentative Demokratien), kann unsere Bevölkerung zu jedem Sachthema an der Urne entscheiden (direkte Demokratie).

Vielen passt diese Macht des Schweizer Volkes nicht. Kreise, die mit der politischen Situation nicht zufrieden sind, sagen sich immer öfter, dass sie nur dann entscheidende politische Veränderungen erwirken können, wenn sie den „internationalen Umweg“ wählen: Wenn das Schweizer Volk nicht im gewünschten Sinne beeinflusst werden kann, sollen die eigenen Ziele via internationale Polit- oder Juristen-Gremien umgesetzt werden.

Lange schien ein EU-Beitritt der einfachste Weg, die lästig empfundene typisch schweizerische direkte Demokratie auszuhebeln; ein EU-Beitritt hätte deren sofortiges Ende bedeutet. Das ist unmittelbar logisch: Ein Gebilde wie die EU wird niemals ein Mitgliedsland tolerieren können, in dem die Bevölkerung via Sammeln von 100'000 Unterschriften eine abweichende Regelung durchsetzen kann (im Moment eines EU-Beitritts würde z.B. unsere Mehrwertsteuer auf mindestens 15% hinaufspringen; selbst mit einer Million Unterschriften könnten nicht einmal mehr 14,9% MWSt durchgesetzt werden).

In jüngster Zeit ist ein EU-Beitritt der Schweiz unwahrscheinlicher geworden. Umso mehr versuchen Kreise, die nicht bereit sind, sich den Schweizer Volksentscheiden zu unterziehen, die Macht unserer Bevölkerung via angebliches Völkerrecht zu brechen. Sie üben ihren Einfluss via Richterorgane aus, die sich immer mehr in politische Angelegenheiten einmischen. Man denke an die „Verwahrungsinitiative“. Weshalb soll es dem internationalen Recht widersprechen, wenn das Schweizer Volk für gewisse Straftäter lebenslängliche Freiheitsstrafen vorschreibt, bei denen es keine vorzeitige Entlassung mehr gibt? In der europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) steht kein solches Verbot, auch wenn sich die Gegner der Verwahrungsinitiative nun auf die EMRK berufen. Das Problem liegt letztlich weniger beim Völkerrecht, als vielmehr darin, dass juristische „Experten“ behaupten, ihre juristische Auslegung sei höher zu gewichten als der Wille des Schweizer Volkes.

Besonders offensichtlich werden die Einmischungsversuche via angeblich existierendes Völkerrecht bei den Themen Einwanderung / Einbürgerung. Wieso sollte z.B. ein Land wie die USA nicht das Recht haben, kanadische Einwanderer anders zu behandeln als solche aus anderen Kontinenten? Wieso sollte nicht auch die Schweiz das Recht haben, Bürgerinnen und Bürger aus verschiedenen Ländern verschieden zu behandeln, indem z.B. Angehörige unserer fünf Nachbarländer rasch eingebürgert werden, während bei andern Nationalitäten die Einbürgerungs-Hürden verschärft werden? Wenn Juristen behaupten, gemäss geltendem Völkerrecht hätten alle Menschen unabhängig von deren Herkunft dieselben Rechte, so ist das schlicht und einfach nicht wahr. Wer so argumentiert, will neue politische Regeln durchsetzen.

Selbstverständlich muss und darf international verbindliches Völkerrecht existieren. Menschenrechte wie das Verbot von Zwangsarbeit sind international zu respektieren. Wer daraus aber z.B. ableiten will, dass man Strafgefangene angeblich nicht dazu verpflichtet darf, im Gefängnis einer Arbeitstätigkeit nachzugehen, massiert sich eine untragbare politische Auslegung von „Zwangsarbeit“ an. Wenn Richter die abstrakten Rechtsbegriffe wie „Menschenrechte“ und „Gleichberechtigung“ so auslegen, dass alltägliche Fragen des Steuerrechts, des Einwanderungsrechts, des Einbürgerungsrechts, des Sozialrechts etc. betroffen sind, so wird dies zur Gleichmacherei und zur inakzeptablen politischen Einflussnahme. Das kann sich ein Staat, der selbständig bleiben will, nicht bieten lassen. Für die Schweiz würde dies eine Entmachtung unserer Bevölkerung respektive das Ende unserer direkten Demokratie bedeuten.

Typisch ist, dass Kreise, die sich immer wieder auf angeblich bestehendes internationales Recht berufen, dann plötzlich alles anders sehen, wenn es um eigene politische Ziele geht. So zum Beispiel bei den alternativen Energien: Im März 2007 beschloss das Schweizer Parlament, aus Umweltschutzgründen einheimischen Biotreibstoff (im Gegensatz zum ausländischen) von Steuern zu befreien. Der Bundesrat hat nun aber bei der Umsetzung des entsprechenden Mineralölgesetzes erklärt, er werde den Willen des Parlaments missachten, weil die Gesetzesänderung internationalen Vereinbarungen widerspreche. Es spricht Bände, was SP-Nationalrätin Marty Kälin dazu im Tages-Anzeiger vom 11.7.2007 ausführte: *„Das Vorgehen des Bundesrates ist unverschämt. Er muss umsetzen, was das Parlament beschliesst“*, internationale Bestimmungen und Verträge hin oder her. Sobald es den eigenen Zielen nützt, ist offenbar die nationale Souveränität plötzlich wieder etwas wert...

Luzi Stamm, Nationalrat